

Titel der Drucksache:

**Ausweisung von Geschützten  
Landschaftsbestandteilen durch die untere  
Naturschutzbehörde**

Drucksache

**1583/14**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	11.09.2014	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	23.09.2014	öffentlich
Ortsteilrat Vieselbach	25.09.2014	öffentlich
Ortsteilrat Mittelhausen	28.10.2014	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

Auf der Grundlage des § 19 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) hat die Stadt Erfurt als untere Naturschutzbehörde (UNB) die Aufgabe, Verordnungen zu geschützten Landschaftsbestandteilen (GLB) zu erlassen.

Im Rahmen der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 0332/10 "Biologische Vielfalt in Kommunen" sollen die folgende Gebiete als GLB ausgewiesen werden:

- "Krautgarten" (Gemarkung Mittelhausen)
- "Tongrube Mittelhausen" (Gemarkung Mittelhausen)
- "In den Weiden" (Gemarkung Vieselbach)
- "Hasenberg" (Gemarkung Vieselbach).

Der "Krautgarten" wurde bereits 1975 durch den Kreistag Erfurt als geschütztes Feldgehölz unter Schutz gestellt. Die Waldfläche stellt inmitten der Acker- und Kiesabbauflächen ein Trittstein im Biotopverbund als Habitat und Brutplatz für viele Vogelarten dar. Die "Tongrube Mittelhausen" ist als besonderes Feucht-Biotop bisher geschützt. Das Gebiet "In den Weiden" ist bisher als Auewald-Biotop und der "Hasenberg" als eines der ältesten Streuobstwiesen-Biotope Thüringens geschützt. Mit der Ausweisung als GLB erhalten die vier Areale einen höheren Schutzstatus.

Das Verfahren beginnt mit der öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats im Umwelt- und Naturschutzamt, im Bauinformationszentrum und in den Ortsteilverwaltungen Mittelhausen und Vieselbach am 01.10.2014. Die Entwürfe werden ebenso im Internet einsehbar sein.

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens erfolgt die Abstimmung innergemeindlich mit den Trägern öffentlicher Belange, mit Vereinen und Verbänden sowie dem Naturschutzbeirat. Die betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Berechtigten werden, soweit sie bekannt oder mit zumutbarem Aufwand ermittelbar sind, separat angeschrieben und angehört. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird entsprechend § 21 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse vom 18. Juni 2014 nach Vorliegen der Stellungnahme beteiligt.

Kosten entstehen für die Beschilderung der Gebiete. Da es sich bei der Schutzgebietsausweisung um eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis handelt, erfolgt die Kostendeckung grundsätzlich über den Mehrbelastungsausgleich nach §23 ThürFAG.

#### **Anlagenverzeichnis**

Anlage 1- "Krautgarten" (Gemarkung Mittelhausen)

Anlage 2- "Tongrube Mittelhausen" (Gemarkung Mittelhausen)

Anlage 3- "In den Weiden" (Gemarkung Vieselbach)

Anlage 4- "Hasenberg" (Gemarkung Vieselbach).

(Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus)

26.08.2014, gez. Lummitsch

Datum, Unterschrift